

## **Antwort**

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 911  
des Abgeordneten Péter Vida  
der Gruppe BVB / FREIE WÄHLER  
Drucksache 6/2102

### **Nachfragen zur Kleinen Anfrage 714 - Regionalplanentwurf von PR-OHV (Antwort der Landesregierung in Drucksache 6/1932)**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 911 vom 21.07.2015:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Regionalplanentwurf von PR-OHV“ wurden einige meiner Fragen nicht oder nicht ausreichend beantwortet. Zudem ergeben sich aus den Antworten ergänzend teilweise noch weitere Fragen, die ich hiermit ebenfalls stellen möchte.

Ich frage die Landesregierung:

Zur Antwort auf Frage 1.: Auch wenn es ein Entwurf ist, hat er sich inhaltlich und förmlich an die Rechtsgrundlagen zu halten. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung war der LEP B-B nicht wirksam. Zudem schreibt die Landesregierung in der Antwort: *„Die Absicht des Landes, den LEP B-B rückwirkend wieder in Kraft zu setzen, war der Regionalversammlung bekannt.“*

1. Wann und durch wen wurden die Regionalräte rund 2 Monate im Voraus darüber informiert, dass die Landesregierung den LEP B-B wieder in Kraft setzen würde?
2. Wurden die Regionalräte von der Gemeinsamen Landesplanung aufgefordert, den Entwurf zu billigen?

Zur Antwort auf Frage 5.- 6.:

3. Warum wird mit der Auslegung der Pläne nicht gewartet, bis die Mängel behoben sind?
4. Warum wurde ein öffentliches Beteiligungsverfahren unter bekannter Verwendung inhaltlich und zeichnerisch falscher Darstellungen durchgeführt?

Zur Antwort auf Frage 7.: Diese Frage wurde nicht beantwortet. Ich frage daher noch einmal:

5. Warum wurden die seit rund einem Jahr bekannten Mängel im Regionalplanentwurf PR-OHV nicht behoben?

Zusätzlich frage ich:

6. Warum wurden die Regionalräte am 15.04.2015 seitens der Gemeinsamen Landesplanung nicht auf die bekannten und noch vorhandenen Mängel hingewiesen?
7. Wo befindet sich das Protokoll dieser Sitzung der Regionalen Planungsgemeinschaft vom 15.04.2015 und wie kann Einsicht in dieses erlangt werden?

Datum des Eingangs: 11.08.2015 / Ausgegeben: 17.08.2015

Zur Antwort auf Frage 8.: Diese Frage ist nicht beantwortet worden. „Warum stehen [derzeit] 655 WEA (72%) der schon errichteten WEA nicht in Windeignungsgebieten (laut Plan von 2003)?“ lautete die Frage. Die Darstellung der Regionalen Planungsgemeinschaft PR-OHV in ihrer Präsentation stellt aber einen ganz anderen Sachverhalt dar. Dort wird vom „Ist-Zustand“ des neuen Planentwurfs gesprochen. Das heißt, dass jetzt schon 655 WEA außerhalb der WEG stehen, die 2003 festgelegt wurden. Daher frage ich erneut:

8. Wie lautet die Begründung für die 655 WEA, die außerhalb von WEG genehmigt wurden? Zu diesen Anlagen fehlt im Plan die kartographische Darstellung komplett. Daher bitte ich um eine tabellarische Übersicht der 655 WEA, die außerhalb der WEG liegen. Diese Tabelle benötigt für jede WEA eine Standortbeschreibung (da diese sich sonst mangels kartographischer Darstellung kaum auf der Karte finden lassen) sowie eine Begründung, warum diese WEA außerhalb der WEG liegen sowie ob eine UVP durchgeführt wurde oder nicht, ob die Gemeinden beteiligt wurden oder nicht einschließlich der Darstellung des dazugehörigen Flächenverbrauchs, der Leistung, der Gesamthöhe und des Betriebsbeginns.

Zur Antwort auf Frage 9. – 11.: Diese sind zum Teil nicht beantwortet. Daher frage ich erneut:

9. Besteht eine Bestandsanalyse? Ja oder Nein? Falls Ja, bitte ich darum, diese zugänglich zu machen. Eine solche Analyse setzt zumindest eine Tabelle mit allen 45 WEG (2003) und 11.500 ha WEFI voraus, in der dargestellt wird, wie viele WEA mit welcher Leistung und welchem Flächenbedarf und Betriebsbeginn in jedem WEG vorhanden sind.

Des Weiteren frage ich:

10. Sind Gesundheitsschädigungen oder Beschwerden, wann, wo, wie häufig, in welcher Intensität in und um die 45 WEG (2003) aufgetreten? An welchen Standorten mit WEA gab es besonders häufig Beschwerden? Wie haben sich die Entfernung und der Standort (Himmelsrichtung) von WEA zu den umliegenden Ortschaften ausgewirkt?

Zur Antwort auf 12.: Die Antwort ist nicht erschöpfend, da das beschlossene Kriteriengerüst im Planentwurf nicht beachtet wurde. Dieser Mangel ist seit Mai 2014 bekannt. Ich frage daher:

11. Warum hat die Landesregierung in der Gemeinsamen Landesplanung nicht darauf hingewirkt, dass die Planungsstelle PR-OHV diese in der Vorbereitungsphase des Entwurfes zu beheben hat?

Die Landesregierung äußert sich zu der Fortschreibung und Anpassung neuer Eignungsgebiete dahingehend, dass diese auf den neuen methodischen Anforderungen und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen gründen müssen. Leider wurden in dem Entwurf die von der Landesregierung geforderten neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Auswirkungen von WEA auf den Menschen und die menschliche Gesundheit nicht beachtet, obwohl es den Regionalversammlungen und der Gemeinsamen Landesplanung schon lange bekannt ist, dass eine Umzingelung von Ortslagen mit WEG vermieden werden soll. Daher frage ich weiterhin:

12. Warum wurde das beschlossene und mindestens seit dem 13.05.2014 bekannte Kriterium „Umzingelung von Ortslagen mit WEG“ im Entwurf nicht beachtet, obwohl sein Fehlen schon über ein Jahr lang bemängelt wurde?

Auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Gutachten und Untersuchungen zu den von WEA verursachten Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit wurden den Regionalräten vorenthalten. Auch ist unklar, ob die eigentlich vorgeschriebene Beteiligung der Gemeinden überhaupt in nennenswertem Umfang stattfand und Beschlüsse rechtskonform im Amtsblatt veröffentlicht wurden. Daher frage ich weiter:

13. Liegen derzeit Gutachten aus der Planungsregion vor, welche die Auswirkungen von WEA auf den Menschen und die menschliche Gesundheit in Abhängigkeit von Standort, Topographie, Größe, Höhe, Leistung, Lärm und Schwingungen untersucht haben?
14. Wurde der Beschluss über „die Aufstellung eines Regionalplanes PR-OHV Freiraum und Windenergie“ (vom 16.04.2012, vgl. Beschluss 03/2012) im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht? Falls Ja: In welcher Ausgabe?
15. Wurde der „Methoden- und Kriterienbeschluss (09/2012)“ im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht? Falls Ja: In welcher Ausgabe?
16. Gibt es Beschlüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft PR-OHV, die nicht - wie vorgeschrieben - im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht wurden?
17. Wann wurde welche betroffene Gemeinde (nicht Amt!) frühzeitig beteiligt?
18. Wann erhielt welche Gemeinde Kenntnis von „ihrem Such- und Eignungsgebiet“ durch die Regionale Planungsstelle PR-OHV?
19. Wurden die Gemeinden bei der Suche nach Standorten für neue WEG eingebunden?
20. Welche Gemeinden brachten welche Alternativvorschläge ein? In welchen dieser Fälle wurden diese Alternativvorschläge berücksichtigt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann und durch wen wurden die Regionalräte rund 2 Monate im Voraus darüber informiert, dass die Landesregierung den LEP B-B wieder in Kraft setzen würde?

zu Frage 1: Mit Schreiben der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) vom 2. April 2015 wurden die Regionalen Planungsstellen (RPG) über die Absicht informiert, den LEP B-B rückwirkend wieder in Kraft zu setzen.

Frage 2: Wurden die Regionalräte von der Gemeinsamen Landesplanung aufgefordert, den Entwurf zu billigen?

zu Frage 2: Nein.

Frage 3: Warum wird mit der Auslegung der Pläne nicht gewartet, bis die Mängel behoben sind?

zu Frage 3: Es ist Sinn des öffentlichen Beteiligungsverfahrens vorgebrachte Anregungen und Bedenken zu erkennen und im Rahmen der Abwägung zur Entscheidung zu bringen.

Frage 4: Warum wurde ein Beteiligungsverfahren unter bekannter Verwendung inhaltlich und zeichnerisch falscher Darstellungen durchgeführt?

Frage 5: Warum wurden die seit rund einem Jahr bekannten Mängel im Regionalplamentwurf PR-OHV nicht behoben?

Frage 6: Warum wurden die Regionalräte am 15.04.2015 seitens der Gemeinsamen Landesplanung nicht auf die bekannten und noch vorhandenen Mängel hingewiesen?

zu Fragen 4 bis 6: Die RPG Prignitz-Oberhavel führt das Planungsverfahren in eigener Verantwortung. Der Entwurf der RPG wurde am 21.04.2015 von der Regionalversammlung gebilligt und gleichzeitig die Durchführung der öffentlichen Beteiligung beschlossen. Im Rahmen der Abwägung der zum öffentlichen Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken können Mängel von der RPG erkannt und behoben werden.

Frage 7: Wo befindet sich das Protokoll dieser Sitzung der Regionalen Planungsgemeinschaft vom 15.04.2015 und wie kann Einsicht in dieses erlangt werden?

zu Frage 7: Das Protokoll kann nach der Bestätigung durch die nächste Regionalversammlung auf der Internet-Seite der RPG (<http://www.prignitz-oberhavel.de/allgemeines/aktuelles.html>) eingesehen werden.

Frage 8: Wie lautet die Begründung für die 655 WEA, die außerhalb von WEG genehmigt wurden? Zu diesen Anlagen fehlt im Plan die kartographische Darstellung komplett. Daher bitte ich um eine tabellarische Übersicht der 655 WEA, die außerhalb der WEG liegen. Diese Tabelle benötigt für jede WEA eine Standortbeschreibung (da diese sich sonst mangels kartographischer Darstellung kaum auf der Karte finden lassen) sowie eine Begründung, warum diese WEA außerhalb der WEG liegen sowie ob eine UVP durchgeführt wurde oder nicht, ob die Gemeinden beteiligt wurden oder nicht einschließlich der Darstellung des dazugehörigen Flächenverbrauchs, der Leistung, der Gesamthöhe und des Betriebsbeginns.

zu Frage 8: Es trifft nicht zu, dass 655 WEA außerhalb der rechtswirksamen WEG des Regionalplanes von 2003 liegen. Deswegen wird erneut auf die Antwort zur Frage 8 der KA Nr. 714 und auf den Auszug aus dem Textentwurf zum sachlichen Teilplan „Freiraum und Windenergie“ der Region vom 21.04.2015, Seite 60 verwiesen: „Mit dem vorliegenden Plan werden aufgrund der Vergrößerung des Siedlungsabstandes von 500 m auf 1.000 m zahlreiche bestehende WEA künftig außerhalb von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung liegen. Insgesamt betrifft dies 655 WEA.“

Frage 9: Besteht eine Bestandsanalyse? Ja oder Nein? Falls Ja, bitte ich darum, diese zugänglich zu machen. Eine solche Analyse setzt zumindest eine Tabelle mit allen 45 WEG (2003) und 11.500 ha WEFI voraus, in der dargestellt wird, wie viele WEA mit welcher Leistung und welchem Flächenbedarf und Betriebsbeginn in jedem WEG vorhanden sind.

zu Frage 9: Siehe dazu die nachfolgende Bestandsanalyse der RPS Prignitz-Oberhavel zu WEA in rechtswirksamen WEG (Stand Mai, 2015). Eine Ermittlung des Betriebsbeginns für die einzelnen WEA ist in der Kürze der Zeit nicht zu erstellen.

WEG	Name	Fläche [ha]	WEA [Anzahl]	Leistung [MW]	in [ha]	Nutzung
1	Pröttlin	304	12	24,0		193,2
2	Groß Warnow	150	7	10,5		108,3
3	Kleeste	112	11	15,9		110,2
4	Berge/Pirow	236	22	41,6		214,7
5	Kribbe	198	17	27,8		189,4
6	Karstädt/Blüthen/Premslin	1.045	65	100,5		893,4
7	Perleberg-Quitow	175	14	26,1		167,1
8	Jännersdorf/Porep	524	30	50,0		497,0
9	Frehne	156	17	25,1		141,6
10	Halenbeck/Warnsdorf	355	32	47,9		333,5
11	Freyenstein	95	8	16,0		94,8
12	Silmersdorf/Mertensdorf	211	15	22,5		201,5
13	Gerdshagen/Falkenhagen	228	23	44,0		225,2
14	Falkenhagen	47	12	10,8		46,6
15	Wernikow	211	26	19,9		169,8
16	Pritzwalk- Schönhagen/Steffenshagen	272	14	19,3		204,3
17	Sadenbeck/Wilmersdorf	217	16	24,5		196,2
18	Kuhbier/Kuhsdorf/Giesensdorf	527	35	44,0		438,5
19	Kemnitz/Beveringen/Buchholz	217	12	18,0		183,6
20	Heilgengrabe/Liebenthal	98	0	0,0		0,0
21	Wittstock/Jabel	355	35	34,4		268,5
22	Groß Haßlow	177	11	9,3		143,1
23	Kleinow	197	2	1,0		23,3
24	Tüchen/Krampfer	337	11	16,5		171,5
25	Boddin-Langnow/Klein Woltersdorf	150	15	19,4		146,8
26	Herzprung	162	0	0,0		0,0
27	Groß Welle/Kletzke/Schrepkow	568	34	52,2		434,2
28	Demerthin/Kyritz	344	17	15,6		241,3
29	Wutike	69	8	16,0		67,1
30	Schönhagen/Netzow/Görike	255	23	40,0		241,4
31	Barenthin/Kötzlin/Stüdenitz	644	46	68,0		561,4
32	Holzhausen/Zernitz	391	26	48,0		360,8
33	Bückwitz/Neustadt (Dosse)	443	52	45,8		434,9
34	Ganzer/Wildberg	178	11	22,0		159,5
35	Kantow	129	14	23,0		129,0
36	Dabergotz	120	5	7,5		76,1
37	Nördl. Anschlussstelle A24 Neurup- pin	514	34	58,6		467,6
38	Herzberg/Grieben	157	5	9,0		68,0
39	Zabelsdorf/Altlüdersdorf	186	14	21,0		174,7
40	Mildenberg/Badingen	174	18	32,8		174,4
41	Kraatz-Buberow/Gutengermendorf	118	0	0,0		0,0
42	Kraatz-Buberow/Badingen	87	11	22,0		86,6
43	Klein-Mutz	132	12	24,0		131,9

44	Löwenberger Land-Falkenthal	138	11	20,4	120,3
45	Eichstädt	76	4	5,6	64,8
	<b>insgesamt</b>	<b>11.478</b>	<b>807</b>	<b>1200,1</b>	<b>9356,1</b>

Frage 10: Sind Gesundheitsschädigungen oder Beschwerden, wann, wo, wie häufig, in welcher Intensität in und um die 45 WEG (2003) aufgetreten? An welchen Standorten mit WEA gab es besonders häufig Beschwerden? Wie haben sich die Entfernung und der Standort (Himmelsrichtung) von WEA zu den umliegenden Ortschaften ausgewirkt?

zu Frage 10: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Gesundheitsschädigungen vor. Zu dem Auftreten von Beschwerden können folgende Angaben gemacht werden: Zwischen 2003 und dem 30.06.2015 wurden im Gebiet des Regionalplans Prignitz-Oberhavel 21 Beschwerden über Belästigungen durch WKA erhoben. 5 Beschwerden richteten sich gegen Anlagen in Pirow, jeweils 4 Beschwerden wurden in den Orten Gerdshagen und Oberkrämer erhoben, 3 Beschwerden in Karstädt, 2 in Marienfließ und jeweils 1 Beschwerde in Neuruppin, Wusterhausen und Zehdenick. Die Entfernung der Standorte von den umliegenden Ortschaften hat dazu geführt, dass die Lärmschutzgrenzwerte eingehalten werden. Die Himmelsrichtung hatte keinen erkennbaren Einfluss.

Frage 11: *Zur Antwort auf Frage 12 der KA 714: Die Antwort ist nicht erschöpfend, da das beschlossene Kriteriengerüst im Planentwurf nicht beachtet wurde. Dieser Mangel ist seit Mai 2014 bekannt. Ich frage daher: Warum hat die Landesregierung in der Gemeinsamen Landesplanung nicht darauf hingewirkt, dass die Planungsstelle PR-OHV diese in der Vorbereitungsphase des Entwurfes zu beheben hat?*

zu Frage 11: Die Anwendung des Kriteriengerüsts wird im Rahmen des jetzt laufenden Beteiligungsverfahrens durch die GL geprüft.

Frage 12: Warum wurde das beschlossene und mindestens seit dem 13.05.2014 bekannte Kriterium „Umzingelung von Ortslagen mit WEG“ im Entwurf nicht beachtet, obwohl sein Fehlen schon über ein Jahr lang bemängelt wurde?

zu Frage 12: Wie auch den Steckbriefen der Windeignungsgebiete im Textentwurf zum sachlichen Teilplan „Freiraum und Windenergie“ der Region vom 21.04.2015 zu entnehmen ist, trifft das Kriterium „Begrenzung zur Umschließung von Ortslagen auf max. 180 Grad in einem Radius von 2,5 km“ für folgende 4 WEG zu:

- WEG Nr. 2 Krempeendorf - Meyenburg, Schutz gegenüber der Ortslage Krempeendorf,
- WEG Nr. 12 Bölzke, Schutz gegenüber der Ortslage Kemnitz,
- WEG Nr. 26, Schutz gegenüber der Ortslage Dannenfeld,
- WEG Nr. 28, Schutz gegenüber der Ortslage Dabergotz.

In diesen WEG wurde das Kriterium angewendet.

Frage 13: Liegen derzeit Gutachten aus der Planungsregion vor, welche die Auswirkungen von WEA auf den Menschen und die menschliche Gesundheit in Abhängigkeit von Standort, Topographie, Größe, Höhe, Leistung, Lärm und Schwingungen untersucht haben?

zu Frage 13: Der Landesregierung liegen keine derartigen Gutachten vor.

Frage 14: Wurde der Beschluss über „die Aufstellung eines Regionalplanes PR-OHV Freiraum und Windenergie“ (vom 16.04.2012, vgl. Beschluss 03/2012) im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht? Falls Ja: In welcher Ausgabe?

Frage 15: Wurde der „Methoden- und Kriterienbeschluss (09/2012)“ im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht? Falls Ja: In welcher Ausgabe?

Frage 16: Gibt es Beschlüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft PR-OHV, die nicht - wie vorgeschrieben - im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht wurden?

zu Fragen 14 bis 16: Nein, es gibt keine Vorschrift, Beschlüsse der RPG bekannt zu machen.

Frage 17: Wann wurde welche betroffene Gemeinde (nicht Amt!) frühzeitig beteiligt?

Zu Frage 17: Das Aufstellungsverfahren für Raumordnungspläne ist im Gegensatz zu dem für Bauleitpläne einstufig aufgebaut, eine frühzeitige Beteiligung ist dort nicht vorgesehen.

Frage 18: Wann erhielt welche Gemeinde Kenntnis von „ihrem Such- und Eignungsgebiet“ durch die Regionale Planungsstelle PR-OHV?

Frage 19: Wurden die Gemeinden bei der Suche nach Standorten für neue WEG eingebunden?

Frage 20: Welche Gemeinden brachten welche Alternativvorschläge ein? In welchen dieser Fälle wurden diese Alternativvorschläge berücksichtigt?

zu Fragen 18 bis 20: Die RPG führt die Planaufstellung in eigener Verantwortung. Diesbezügliche Informationen liegen der GL nicht vor.